

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 38. Ratssitzung vom 7. Januar 2015

618. 2014/216

Weisung vom 02.07.2014:

Kultur, Zurich Film Festival, Weiterführung und zweckgebundene Erhöhung der Beiträge 2015–2018

Antrag des Stadtrats:

1. Der Jahresbeitrag an das Zurich Film Festival von bisher Fr. 300 000.– wird zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Filmmusikwettbewerbs um Fr. 50 000.– für die Jahre 2015–2018 auf Fr. 350 000.– erhöht.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Die Ausrichtung des Betrags von Fr. 50 000.– für den Internationalen Filmmusikwettbewerb ist an dessen Ausrichtung gebunden. Sollte er nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Severin Pflüger (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1 und 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Zurich Film Festival wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher Beitrag von Fr. 300 000.– entrichtet. Fr. 50 000.– des jährlichen Beitrags sind für den Internationalen Filmmusikwettbewerb zu verwenden.

2 / 4

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1 sowie Streichung der Dispositivziffer 3:

1. Der Jahresbeitrag an das Zurich Film Festival beträgt für die Jahre 2015–2018 wie bisher Fr. 300 000.–.
- ~~3. Die Ausrichtung des Betrags von Fr. 50 000.– für den Internationalen Filmmusikwettbewerb ist an dessen Ausrichtung gebunden. Sollte er nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.~~

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit 1: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Martin Götzl (SVP), Rosa Maino (AL)
Minderheit 2: Markus Merki (GLP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	65 Stimmen
Antrag Minderheit 1	43 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>12 Stimmen</u>
Total	120 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin
Enthaltung: Martin Götzl (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 30 Stimmen zu.

3 / 4

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 30 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Severin Pflüger (FDP), Referent; Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Enthaltung: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Martin Götzl (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag/Schlussabstimmung, neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4:

4. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 21 Stimmen zu.

4 / 4

Damit ist beschlossen:

1. Der Jahresbeitrag an das Zurich Film Festival von bisher Fr. 300 000.– wird zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Filmmusikwettbewerbs um Fr. 50 000.– für die Jahre 2015–2018 auf Fr. 350 000.– erhöht.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Die Ausrichtung des Betrags von Fr. 50 000.– für den Internationalen Filmmusikwettbewerb ist an dessen Ausrichtung gebunden. Sollte er nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.
4. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Januar 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2015)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat